



Jahrgang 2026 / Nr. 12 vom 18. Februar 2026

28. Einteilung des Studienjahres 2026/2027

29. Festlegung der Zulassungs- und Fortsetzungsmeldungsfristen für das Studienjahr 2026/2027

30. Verordnung des Rektorats über die für die Zulassung zu ordentlichen Masterstudien erforderlichen Sprachkenntnisse und -nachweise

Der Senat hat in der Sitzung vom 10. Februar 2026 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

31. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Senior Expert Schulleitungscoaching“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

32. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Senior Expert Schulleitungscoaching“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

33. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Senior Expert Schulleitungscoaching“

34. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „AI for Public Sector Co-Creation“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

Studium gemäß §§ 56 (2), 54d UG, Master of Science / MSc, 120 ECTS-Punkte

**35. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „AI for Public Sector Co-Creation“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**36. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Building Information Modeling“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)
Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional / BPr, 180 ECTS-Punkte**

**37. Einrichtung des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Building Information Modeling“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

38. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Bachelorstudium der Weiterbildung „Building Information Modeling“

Der Senat hat in der Sitzung vom 10. Februar 2026 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**39. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Bauleitung und Projektperformance“
(Zuvor: „Bauprozessmanagement“)
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)
Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional / BPr, 180 ECTS-Punkte**

**40. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Waldorfpädagogik“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)
Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor of Arts (Continuing Education) / BA (CE), 180 ECTS-Punkte**

41. Auflassung von Studien

**42. Stellenausschreibung – Wissenschaftliche_r
Projektmitarbeiter_in – Data Scientist (m/w/d)**

28. Einteilung des Studienjahres 2026/2027

Wintersemester 2026/2027:

01. Oktober 2026 bis 28. Februar 2027

Sommersemester 2027:

01. März 2027 bis 30. September 2027

29. Festlegung der Zulassungs- und Fortsetzungsmeldungsfristen für das Studienjahr 2026/2027

Die allgemeinen Zulassungs- und Fortsetzungsmeldungsfristen für das Studienjahr 2026/2027 wurden wie folgt festgelegt:

Zulassungsfristen für Weiterbildungsstudienprogramme und PhD-Studien:

Wintersemester: 06. Juli 2026 bis 16. Dezember 2026

Sommersemester: 04. Jänner 2027 bis 25. Juni 2027

Zulassungsfrist für das ordentliche Masterstudium Psychotherapie:

Die Zulassung zum Masterstudium Psychotherapie für das Studienjahr 2026/2027 hat bei Vorliegen einer (vorläufigen) Studienplatzzusage bis spätestens 17. August 2026 zu erfolgen.

Fortsetzungsmeldungsfristen:

Wintersemester: 06. Juli 2026 bis 31. Oktober 2026

Sommersemester: 04. Jänner 2027 bis 31. März 2027

30. Verordnung des Rektorats über die für die Zulassung zu ordentlichen Masterstudien erforderlichen Sprachkenntnisse und -nachweise

Das Rektorat der Universität für Weiterbildung Krems hat gemäß § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 10 UG beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die folgende Verordnung regelt den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache für die Zulassung zu ordentlichen Masterstudien, deren Unterrichtssprache Deutsch ist.

§ 2 Festlegung der erforderlichen Sprachkenntnisse

- (1) Für ordentliche Masterstudien, deren Unterrichtssprache Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.
- (2) Diese Kenntnisse müssen durch folgende Abschlüsse, Prüfungen oder Zertifikate spätestens bei der Zulassung zum ordentlichen Masterstudium nachgewiesen werden:
 1. Abschlüsse (unbeschränkt gültig):
 - a. Reifezeugnis aus einer Schule mit Unterrichts- und Prüfungssprache Deutsch bzw. einer österreichischen oder deutschen Auslandsschule.
 - b. Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums in deutscher Unterrichtssprache an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung.
 2. Erfolgreiche Absolvierung der Ergänzungsprüfung Deutsch im Rahmen eines Vorstudienlehrgangs an österreichischen Universitäten (unbeschränkt gültig).
 3. Deutsch-Zertifikate (gültig drei Jahre ab Datum der Prüfung):
 - a. Österreichisches Sprachdiplom – ÖSD Zertifikat C1, bisher: C1 Oberstufe Deutsch;
 - b. Goethe Institut – Goethe Zertifikat C1;
 - c. telc Deutsch „C1 Hochschule“;
 - d. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienwerber_innen DSH2;
 - e. Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD II;
 - f. Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF), mindestens Niveau TDN 4 in allen Teilen;
 - g. Sprachenzentrum der Universität Wien – Kurs und erfolgreich abgelegte Prüfung auf dem Niveau C1/2;
 - h. Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) – ÖIF-Test (C1);

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

31. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Senior Expert Schulleitungscoaching“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Coaching ist eine zentrale Maßnahme der Personalentwicklung und richtet sich als Beratungsformat primär an Personen in leitender Stellung von Profit- sowie Non-Profit-Unternehmen, die mit Managementaufgaben betraut sind.

Schulleitungen sind schulische Führungskräfte und die direkten Vorgesetzten aller an einer Schule tätigen Personen. Sie tragen maßgeblich Verantwortung in den Bereichen Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung, Außenbeziehungen, Öffnung der Schule und Umsetzung bildungspolitischer Reformen. Schulleitungen sind aktuell mit neuen Aufgabenfeldern, erhöhten Ansprüchen und multiplen Erwartungshaltungen unterschiedlicher Stakeholder bei gleichzeitig beschränkten Handlungsspielräumen konfrontiert, was zum Empfinden unterschiedlicher Belastungsszenarien führen kann. Vor dem Hintergrund eines neuen Verständnisses von schulischer Autonomie und Führung kann Coaching in Bezug auf eine passgenaue Unterstützung von Schulleitungen eine zunehmende Bedeutung und einen erhöhten Stellenwert im österreichischen Bildungswesen verzeichnen.

Coaching von Schulleitungen durch Senior Experts versteht sich einerseits als Maßnahme der gezielten Personalentwicklung. Andererseits als Begleitung von Führungskräften in Expert_innenorganisationen on-the-job durch erfahrene Schulleitungen, die kurz vor und/oder nach ihrer Pensionierung stehen.

Das Weiterbildungsprogramm bereitet auf die Ausübung von Schulleitungscoaching durch Senior Experts vor und legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung von

- (selbst-)reflexiven und Coaching-Kompetenzen sowie
- transformatives Lernen und Anwendung von Coaching-Methodik in schulischen Handlungskontexten.

Senior Experts, die Schulleitungscoaching ausüben, können Coachingleistungen selbständig und eigenverantwortlich an österreichischen Schulen aller Schularten durchführen, dabei Coachingsprozesse aktiv gestalten und diese evaluieren. Organisatorisch stehen sie in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung bzw. den Bildungsdirektionen auf Ebene der Bundesländer.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden

- Coachingprozesse im schulischen Kontext vor dem theoretischen Hintergrund des Konzepts „Coaching von Schulleitungen durch Senior Experts“ eigenständig und professionell durchführen,
- ethische Prinzipien des Coachings anwenden,
- gender- und diversitätsspezifische Themen in Bezug auf das Coaching von Schulleitungen und dem institutionellen Kontext der Schule kritisch-reflexiv diskutieren,
- Coachingprozesse unter Einsatz adäquater Instrumente evaluieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Semester.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV
und
- (3) mehrjährige Schulleitungserfahrung
und
- (4) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (5) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens (Hearing).

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Die Lerncoaching-Prozesse (Modul 4) sind individuell und schulformübergreifend. Im Literaturstudium sind individuelle Schwerpunktsetzungen möglich.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1 Einführung und Grundlagen von Coaching	6
Modul 2 Coaching-Methodik	6
Modul 3 Transformatives Lernen und professionelle Identitätsentwicklung	6
Modul 4 Vertiefung und Coaching-Praxis	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modul 1: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Modul 2: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Modul 3: Erfolgreiche Teilnahme an den 3 Kursen.

Modul 4: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

32. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Senior Expert Schulleitungscoaching“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Senior Expert Schulleitungscoaching“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 12.02.2026 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

33. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Senior Expert Schulleitungscoaching“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Senior Expert Schulleitungscoaching“ wird mit € 3.700,-- festgelegt.

34. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „AI for Public Sector Co-Creation“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

Studium gemäß §§ 56 (2), 54d UG, Master of Science / MSc, 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium „AI for Public Sector Co-Creation“ befähigt Studierende dazu, Organisationen aus dem öffentlichen Sektor nach neuen Governance Prinzipien zu verwalten, steuern und zu evaluieren, sowie öffentliche Dienstleistungen und Produkte zu entwerfen, die evidenzbasiert, bürgerzentriert und ethisch verantwortet sind. Das Studium beschäftigt sich mit der Entwicklung moderner Governance von hierarchischer Kontrolle hin zu partizipativer, werteorientierter Zusammenarbeit und zielt darauf ab, zukünftige interdisziplinäre und transdisziplinäre Führungskräfte auszubilden, die in der Lage sind, KI und Datenanalytik in öffentliche Entscheidungsprozesse, Verwaltung und Dienstleistungserbringung zu integrieren.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- KI-gestützte und evidenzbasierte Ansätze für die Politikgestaltung konzipieren;
- ethische, transparente und nachhaltige Praktiken der digitalen Governance im öffentlichen Sektor entwickeln;
- partizipative und datengetriebene Methoden zur kollaborativen Gestaltung öffentlicher Dienstleistungen evaluieren;
- Strategien für die sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft entwickeln;
- eine eigenständig wissenschaftlich fundierte Arbeit unter Anwendung geeigneter Methoden verfassen;
- Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität in Verwaltungsprojekten entwickeln, unter Berücksichtigung von rechtlichen, ethischen und praktischen Herausforderungen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester.

Das Studium wird als gemeinsames Studienprogramm in einem Konsortium mit internationalen Partner_innen durchgeführt. Die Konsortialpartner_innen sind, neben der Universität für Weiterbildung Krems, Gdansk University of Technology (GUT, Polen), United Nations University Operating Unit on Policy-Driven Electronic Governance (UNU-EGOV, Portugal), Brandenburg University of Applied Sciences (THB, Deutschland), Umeå University (UMU, Schweden) und Alfred Nobel University Dnipro (ANU, Ukraine).

Das Weiterbildungsstudium wird in Englischer Sprache abgehalten.

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_ die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens 180 ECTS-Punkten aus folgenden Bereichen:
Öffentliche Verwaltung, Politikwissenschaft, Soziologie, Management, Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Data Science oder verwandte Fachrichtungen, die KI und Co-Creation auf gesellschaftliche Herausforderungen anwenden möchten.

oder

- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes abgeschlossenes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit mindestens 180 ECTS-Punkten.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Foundations of co-creation and public value in public sector	6
Study design	1.5
Systematic review and meta-analysis	1.5
Organizational change and citizen participation <i>oder</i> Organisational behaviour in public sector organisations	6
Transformational leadership in the public sector <i>oder</i> Ethics & gender in the public sector	6
Inclusive & accessible service design <i>oder</i> Gender & diversity in public service design	6
Study Visit – Co-creation living lab	1.5
Master's thesis colloquium I – Orientation	1.5
Summe Semester 1 (UWK, Österreich)	30
Digital transformation in the public sector	6
Qualitative research methods	1.5
Quantitative research methods	1.5
Sustainable digital innovation in the public sector <i>oder</i> AI for social impact and sustainable governance	6

Business process intelligence and automation <i>oder</i> Socio-technical aspects of digital transformation	6
Service innovation labs: human-centred & sustainable design <i>oder</i> Project management for digital public innovation	6
Summer School – Smart cities & citizen participation	1.5
Master's thesis colloquium II – Proposal Development	1.5
Summe Semester 2 (THB, Deutschland)	30
Data- and AI-driven public sector innovation	6
Policy analytics and evidence-based decision-making <i>oder</i> Innovations in digital democracy	6
Technology law and AI regulation in the public sector <i>oder</i> Data engineering and data governance	6
Responsible and ethical AI <i>oder</i> AI, misinformation, and responsible communication	6
Capstone project: Digital innovation for public value co-creation	3
Master's thesis colloquium III – Design & Pilot Evidence	3
Summe Semester 3 (GUT, Polen)	30
AI-enabled policy foresight and strategic planning <i>oder</i> Global digital governance & policy frameworks	3
Secure data governance and change management <i>oder</i> AI-enabled co-creation: participatory methods for public innovation	3
Public service partnership models <i>oder</i> Big, open, and linked data ecosystems for the public sector	3
Professional training + internship	3
Master's thesis Colloquium IV - Pre-Defence	3
Master's thesis	15
Summe Semester 4 (freie Ortswahl)	30
Gesamtsumme	120

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modul	Prüfungsordnung
1 Foundations of co-creation and public value in public sector	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
2 Study design	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.

3	Systematic review and meta-analysis	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
4	Organizational change and citizen participation	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
5	Organisational behaviour in public sector organisations	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
6	Transformational leadership in the public sector	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
7	Ethics & gender in the public sector	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
8	Inclusive & accessible service design	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
9	Gender & diversity in public service design	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
10	Study visit – Co-creation living lab	Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (Hausarbeit).
11	Master's thesis colloquium I – Orientation	Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (mündlich).
12	Digital transformation in the public sector	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
13	Qualitative research methods	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
14	Quantitative research methods	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
15	Sustainable digital innovation in the public sector	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
16	AI for social impact and sustainable governance	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
17	Business process intelligence and automation	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
18	Socio-technical aspects of digital transformation	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
19	Service innovation labs: human-centred & sustainable design	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
20	Project management for digital public innovation	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
21	Summer school – Smart cities & citizen participation in crisis management	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
22	Master's thesis colloquium II – Proposal Development	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
23	Data- and AI-driven public sector innovation	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
24	Policy analytics and evidence-based decision-making	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
25	Innovations in digital democracy	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
26	Technology law and AI regulation in the public sector	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
27	Data engineering and data governance	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
28	Responsible and ethical AI	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

29 AI, misinformation, and responsible communication	Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
30 Capstone project: Digital innovation for public value co-creation	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
31 Master's thesis colloquium III – Design & Pilot Evidence	Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (mündlich, Hausarbeit).
32 AI-enabled policy foresight and strategic planning	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
33 Global digital governance & policy frameworks	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
34 Secure data governance and change management	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
35 AI-enabled co-creation: participatory methods for public innovation	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
36 Public service partnership models	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
37 Big, open, and linked data ecosystems for the public sector	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
38 Professional training + internship	Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (praktische Arbeit, mündlich).
39 Master thesis Colloquium IV - Pre-Defence	Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
40 Master's thesis	Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, als Joint Degree aller Partner_innen zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

35. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „AI for Public Sector Co-Creation“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „AI for Public Sector Co-Creation“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 10.02.2026 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

36. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Building Information Modeling“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional / BPr, 180 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium Building Information Modeling (BIM) vermittelt wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Kompetenzen für die Anwendung modellbasierter Methoden im Planungs-, Bau- und Betriebsprozess von Bauwerken. Im Fokus steht die systematische Auseinandersetzung mit der BIM-Methode als integrativem Ansatz zur digitalen Abbildung, Koordination und Optimierung des gesamten Lebenszyklus von Bauwerken.

Ziel des Studiums ist es, Studierende für die fachgerechte Anwendung von BIM in interdisziplinären Projektkontexten zu qualifizieren. Das Weiterbildungsstudium ist im Kontext der digitalen Transformation der Bau- und Immobilienwirtschaft verortet und richtet sich an Fachpersonen aus Planung, Ausführung, Projektmanagement sowie angrenzenden Disziplinen, die ihre Kompetenzen im Bereich modellbasierter Arbeitsmethoden vertiefen und professionalisieren möchten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

1. die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Methoden des Building Information Modeling fachgerecht erläutern;
2. Bauwerksmodelle auf Basis planerischer Zielsetzungen selbstständig entwickeln;
3. in digitalen Modellen, die Mengen- und Massenermittlungen sowie die Kosten- und Terminplanung durchführen;
4. digitale Kollaborationsplattformen in interdisziplinären Projektkontexten zielgerichtet einsetzen;
5. Methoden der visuellen Kommunikation zur nachvollziehbaren Darstellung komplexer Planungsinhalte anwenden;
6. auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse BIM-basierte Arbeitsweisen aus dem eigenen beruflichen Kontext entwickeln;
7. ihr individuelles Handeln hinsichtlich deren Implikationen auf Gender & Diversität sowie Nachhaltigkeit in ihrem persönlichen bauberuflichen Umfeld reflektieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert sechs Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Einschlägige berufliche Qualifikation ODER
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs, in dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus den „Bautechnischen und baubetrieblichen Kompetenzen“ im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten nach Wahl der_des Studierenden und den fach- und studienspezifischen Kompetenzen im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten zusammen.

A) Bautechnische und baubetriebliche Kompetenzen

Aus den nachstehenden Modulen sind Module im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu wählen.

	Module	ECTS-Punkte
M1	Grundlagen der Mathematik für Baufachkräfte	6
M2	Grundlagen der darstellenden Geometrie und Fachzeichnen für Baufachkräfte	6
M3	Grundlagen der Baustatik und Tragwerksplanung	9
M4	Grundlagen der Baukonstruktionslehre	6
M5	Vertiefung Baukonstruktionslehre	6
M6	Rechtliche Grundlagen der Planung und Beschreibung von Bauleistungen	9
M7	Baukonzepterstellung und Entwurfsplanung	6

M8	Einreichplanung für Bauprojekte	9
M9	Ausführungs- und Detailplanung von Projekten im Bauwesen	9
M10	Digitale Grundkompetenzen für Baufachkräfte	6
M11	Grundlagen des Rechts und des Managements von Bauaufträgen	9
M12	Grundlagen der Akquisition und Abwicklung von Bauprojekten	9
M13	Ausgewählte Aspekte der praktischen Bauabwicklung	9
M14	Projektarbeit Bauleiter innenkompetenzen	3

B) Fach- und studienspezifische Kompetenzen

	Module	ECTS-Punkte
M15	CAD	9
M16	Grundlagen der Modellierung	6
M17	Projekt - Modellierung von Gebäuden	9
M18	Visualisierung und Animation	6
M19	Grundlagen der Arbeitsmethodik BIM	9
M20	Technische Planung	9
M21	Kollaboration und Zusammenarbeit in BIM Projekten	6
M22	Vermessung und Programmierung in BIM Modellen	6
M23	Zeitmanagement und Kostenkontrolle in BIM Projekten	6
M24	Einsatz künstlicher Intelligenz im Bauwesen	6
M25	Grundlagen der Nachhaltigkeit im Bauwesen	6
M26	Bauprozessoptimierung	9
M27	Baustellen- und Facility Management in BIM Projekten	3
M28	Selbstmanagement und Selbstkompetenz	6
M29	Kooperation und Mitarbeiter innenführung in Bauprojekten	6
M30	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	9
M31	Bachelorarbeit	9

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten folgende Leistungen zu erbringen:

- M1: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M2: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M3: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M4: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M5: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M6: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M7: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M8: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.

- M9: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M10: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M11: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M12: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M13: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M14: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- M15: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M16: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M17: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- M18: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M19: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M20: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M21: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M22: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M23: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- M24: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M25: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M26: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M27: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M28: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M29: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M30: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M31: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Bachelor Professional, abgekürzt BPr, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

37. Einrichtung des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Building Information Modeling“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über das Bachelorstudium der Weiterbildung „Building Information Modeling“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 12.02.2026 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

38. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Bachelorstudium der Weiterbildung „Building Information Modeling“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Bachelorstudium der Weiterbildung „Building Information Modeling“ wird mit € 28.500,-- festgelegt.

Reduktionen für Absolvent_innen folgender Ausbildungen:

- HTL mit Vertiefungen in Hochbau, Tiefbau oder Bauwirtschaft
- HTL Elektrotechnik
- HTL Maschinenbau
- HTL Mechatronik
- Baumeisterprüfung

Für Absolvent_innen einer der genannten Ausbildungen wird der Weiterbildungsstudienbeitrag mit € 19.600,-- festgelegt.

39. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krams über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Bauleitung und Projektperformance“

(Zuvor: „Bauprozessmanagement“)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional / BPr, 180 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Die Bauwirtschaft steht vor ständigen Veränderungen und Herausforderungen. Das Weiterbildungsstudium Bauprozessmanagement vermittelt die entscheidenden Fähigkeiten im Bauprozess- und Bauprojektmanagement, in der Teamführung und der Anwendung modernster Technologien.

Studierende erwerben ein tiefgreifendes Verständnis dafür, wie sie Bauprozesse von der Konzeption bis zur Fertigstellung von Gebäuden erfolgreich beeinflussen und werden befähigt, das erworbene Wissen in unternehmensspezifischen Kontexten anzuwenden.

Studierende werden in die Lage versetzt, Bauprozesse zu analysieren, produktiver und digitaler zu gestalten sowie diese nachhaltig in baubetrieblichen wie auch administrativen Teilen von Organisationen der Baubranche zu entwickeln.

Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden lösungsorientierte Kompetenzen, die sie befähigen, komplexe Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zu lösen.

Absolvent_innen haben jene Kompetenzen, welche für eine erfolgreiche Tätigkeit im Kontext Planung und Bauausführung zur Steigerung von Wertschöpfung in baunahen wie auch administrativen Teilen von Organisationen erforderlich sind.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

1. die Grundlagen der kooperativen, digitalen Zusammenarbeit in Bauprojekten erklären.
2. für analoge und digitale Bauprozesse Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität entwickeln.

3. Baustoffe, Bauprodukte und Bauabläufe in Bezug auf deren Nachhaltigkeit in Bauprojekten einteilen.
4. den Ablauf von Bauprojekten mittels ausgewählter Methoden und Werkzeuge planen.
5. in Planungs- und Ausführungsprozessen von Bauvorhaben Maßnahmen zur Minimierung von Verschwendung sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung ableiten.
6. in administrativen Teilen von Unternehmen der Baubranche Maßnahmen zur Minimierung von Unproduktivitäten sowie zur Maximierung der Wertschöpfung ableiten.
7. auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse komplexe Fragestellungen aus dem eigenen bauberuflichen Kontext diskutieren.
8. ihr individuelles Handeln hinsichtlich deren Implikationen auf Gender & Diversität sowie Nachhaltigkeit in ihrem persönlichen bauberuflichen Umfeld reflektieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert sechs Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Einschlägige berufliche Qualifikation ODER
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs, in dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus den „Bautechnischen und baubetrieblichen Kompetenzen“ im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten nach Wahl der_des Studierenden und den fach- und studienspezifischen Kompetenzen im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten zusammen.

A) Bautechnische und baubetriebliche Kompetenzen

Aus den nachstehenden Modulen sind Module im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu wählen.

	Module	ECTS-Punkte
M1	Grundlagen der Mathematik für Baufachkräfte	6
M2	Grundlagen der darstellenden Geometrie und Fachzeichnen für Baufachkräfte	6
M3	Grundlagen der Baustatik und Tragwerksplanung	9
M4	Grundlagen der Baukonstruktionslehre	6
M5	Vertiefung Baukonstruktionslehre	6
M6	Rechtliche Grundlagen der Planung und Beschreibung von Bauleistungen	9
M7	Baukonzepterstellung und Entwurfsplanung	6
M8	Einreichplanung für Bauprojekte	9
M9	Ausführungs- und Detailplanung von Projekten im Bauwesen	9
M10	Einführung in die allgemeine Buchhaltung	6
M11	Einführung in das österreichische Steuerrecht	6
M12	Einführung in die Erstellung von Jahresabschlüssen von Unternehmen	6
M13	Einführung in die allgemeine Kostenrechnung	6
M14	Digitale Grundkompetenzen für Baufachkräfte	6
M15	Visualisierung und Animation	6
M16	Grundlagen des Rechts und des Managements von Bauaufträgen	9
M17	Grundlagen der Akquisition und Abwicklung von Bauprojekten	9
M18	Ausgewählte Aspekte der praktischen Bauabwicklung	9
M19	Projektarbeit Bauleiter_innenkompetenzen	3
M20	Bautechnische Grundlagen für Nicht-Bautechniker_innen	6
M21	Grundlagen des Rechnungswesens in der Baubranche	9
M22	Wirtschaftsrecht und Warenwirtschaft für Baufachkräfte	6
M23	Projektarbeit bauwirtschaftliche Grundlagen	3

Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 4).

B) Fach- und studienspezifische Kompetenzen

	Module	ECTS-Punkte
M24	Bauprojektoptimierung I - Bauprozessmanagement	9
M25	Bauprojektoptimierung II - Lean Management	6
M26	Kostenmanagement und Controlling in Bauprojekten	9
M27	Bauprozesse der Vertragspartner	6
M28	Projekt Bauprozessoptimierung	6
M29	Projekt Bauprojektmanagement	12
M30	Innovative Werkzeuge der Bauprojektoptimierung I	6
M31	Innovative Werkzeuge der Bauprojektoptimierung II	6
M32	Fehlerkultur in der Baubranche	6
M33	Grundlagen der Nachhaltigkeit im Bauwesen	6
M34	Einsatz künstlicher Intelligenz im Bauwesen	6
M35	Baurecht in der Projektentwicklungsphase	6
M36	Bau- und Bauvertragsrecht	6
M37	Selbstmanagement und Selbstkompetenz	6
M38	Kooperation und Mitarbeiter_innenführung in Bauprojekten	6
M39	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	9
M40	Bachelorarbeit	9

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten folgende Leistungen zu erbringen:

- M1: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M2: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M3: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M4: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M5: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M6: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M7: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M8: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M9: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M10: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M11: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M12: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M13: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M14: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M15: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- M16: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M17: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- M18: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.

M19: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
M20: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M21: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
M22: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M23: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
M24: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
M25: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M26: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
M27: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M28: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
M29: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
M30: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M31: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M32: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M33: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M34: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M35: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M36: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
M37: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M38: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
M39: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
M40: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Den Absolvent_innen ist der akademische Grad „Bachelor Professional“, abgekürzt BPr, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt Sommersemester 2026 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 38/2024 oder Nr. 36/2025 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium bis zum Ende des Sommersemester 2029 nach der damaligen Verordnung abschließen.

40. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Waldorfpädagogik“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor of Arts (Continuing Education) / BA (CE), 180 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium qualifiziert die Teilnehmer_innen berufsbegleitend und forschungsgeleitet für eine Tätigkeit innerhalb der internationalen Waldorfschulbewegung in Lehre, Forschung, Bildungsmanagement und Schulentwicklung. Im Rahmen des Weiterbildungsstudiums werden die entwicklungspsychologischen, anthropologischen, methodischen und didaktischen Ansätze der Waldorfpädagogik im Kontext aktueller pädagogischer und wissenschaftlicher Diskurse und Konzepte behandelt und weiterentwickelt. Neben den wissenschaftlichen Kursen stellen auch künstlerische Workshops sowie eine forschungsbasiert reflektierte schulpraktische Ausbildung der Teilnehmer_innen wesentliche Elemente des Bachelorstudiums dar. Im Curriculum der UWK werden diese Anforderungen durch folgende Struktur abgebildet:

- (1) Die Förderung des interdisziplinären Dialogs zwischen Waldorfpädagogik und anderen pädagogischen und wissenschaftlichen Ansätzen sowie weiteren gesellschaftlich relevanten Bereichen wie Kunst, Kultur und Religion ist ein zentrales Anliegen des Weiterbildungsstudiums, ebenso die Internationalisierung (u.a. durch eine Zusammenarbeit mit den im Rahmen von INASTE. International Network of Academic Steiner Teacher Education zusammengeschlossenen Universitäten, Hochschulen und Instituten) und intensiviert Forschungsorientierung der Waldorfpädagogik. Waldorfpädagogik wird dabei als Pädagogik der Beziehung und des Dialoges verstanden – und von Dozent_innen und Studierenden gemeinsam weiterentwickelt. Wesentliche Elemente des Weiterbildungsstudiums bilden die schulpraktische und fachdidaktische Ausbildung, der wissenschaftlich-pädagogische Diskurs sowie die breit gefächerten künstlerischen Angebote.
- (2) Das Weiterbildungsstudium qualifiziert berufsbegleitend und forschungsgeleitet zur Tätigkeit als Waldorfpädagog_in. Im Mittelpunkt steht dabei die Befähigung für Pädagog_innen innerhalb der internationalen Waldorfschulbewegung in Lehre, Forschung, Bildungsmanagement und Schulentwicklung zu arbeiten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Absolvent_innen

- die konzeptionellen Grundlagen sowie die pädagogische Praxis der Waldorfpädagogik auf bildungswissenschaftlich fundierter und kontextualisierter Basis **weiterentwickeln**.
- Lehr- und Lernprozesse forschungsgeleitet und innovativ **gestalten**.
- auf Basis methodischer und didaktischer Konzepte eigene Formen entwicklungs- und situationsadäquater Unterrichtsgestaltung **umsetzen**.
- pädagogische Prozesse im waldorfpädagogischen Kontext künstlerisch **gestalten**.
- aktiv und innovativ an der für Waldorfschulen gelebten Form schulischer Selbstverwaltung und Autonomie **partizipieren**.
- in ihrem pädagogischen und schulischen Handeln geschlechtergerecht und diversitätssensibel **agieren**.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 8 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass es berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) Qualifikation auf NQR-Niveau IV mit einschlägiger Weiterbildung
und in beiden Fällen
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium, strukturiert in neun Modulbereiche, dient dem Erwerb von fachspezifischen Kompetenzen in der waldorfpädagogischen Anthropologie, Entwicklungspsychologie, Methodik und Didaktik. Ergänzend erlangen die Studierenden personale Kompetenzen durch künstlerische und erlebnispädagogische Erfahrungen sowie Kompetenzen für eine forschungsgeladene innovative pädagogische Praxis. Im Modul „Fachdidaktik“ ist eine individuelle Schwerpunktsetzung ("Fachdidaktik für Klassenlehrer_innen" oder "Fachdidaktik für Oberstufenlehrer_innen") vorgesehen. Die Modulbereiche setzen sich folgendermaßen zusammen:

Module	ECTS-Punkte
A. Waldorfpädagogische Grundlagen	
I. Anthropologie und Bildungstheorie der Waldorfpädagogik	9
II. Entwicklungspsychologie und Pädagogik	6
III. Allgemeine Methodik und Didaktik der Waldorfschule	9
IV. Medienpädagogik	6
Summe	30
B. Gender, Diversität und Heterogenität, Inklusion	
V. Gender, Diversität und Inklusive Pädagogik	6
Summe	6
C. Waldorfpädagogische Fachdidaktik	
VI. Fachdidaktik	12
Summe	12
D. Pädagogisch-Künstlerische Praxis I	
VII. Pädagogisch-künstlerische Workshops, Grundlagen	15
Summe	15
E. Pädagogisch-Künstlerische Praxis II	
VIII. Pädagogisch-künstlerische Workshops, Vertiefung	9
Summe	9
F. Pädagogische Professionalität und Praxis I	
IX. Hospitationen und Schulpraxis an Waldorfschulen, Grundlagen	24
Summe	24
G. Pädagogische Professionalität und Praxis II	
X. Hospitationen und Schulpraxis an Waldorfschulen, Vertiefung	12
XI. Schulorganisation	3
XII. Pädagogischer Ethos und Professionelle Haltung (Wahl aus 7 ECTS)	6
Summe	21
H. Grundlegende und erweiternde Kompetenzen in Bildungs- und Sozialarbeit	
XIII. Fachliches und fachdidaktisches Wissen	9
XIV. Begegnungshandeln, Arbeiten in Gruppen und Teams	6
XV. Kommunikationskompetenz und Gesprächsführung	3
XVI. Lehr- und Lernmethoden	9
XVII. Lernvoraussetzungen und Lernen fördern	3
Summe	30

I. Angewandte Forschungsmethoden der Bildungs- und Sozialwissenschaften I bis IV + Bachelorarbeit	
XVIII. AFM I. Transdisziplinäre Forschungsansätze für die Bildung- und Sozialarbeit	6
XIX. AFM II. Angewandte pädagogisch-psychologische Theorien	6
XX. AFM III. Angewandte organisationale Theorien	6
XXI. AFM IV. Angewandte systemische Theorien	6
XXII. Bachelorarbeit	9
Summe	33
Summe gesamt	180

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul I: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul II: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul III: Positive Absolvierung in Form von 4 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul IV: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul V: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul VI: Positive Absolvierung in Form der gewählten 4 bzw. 2 prüfungsimmanenten Kurse.
- Modul VII: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul VIII: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul IX: Positive Absolvierung in Form von 8 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul X: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul XI: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul XII: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul XIII: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul XIV: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul XV: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul XVI: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul XVII: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul XVIII: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 4 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul XIX: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 4 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul XX: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 4 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul XXI: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 4 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul XXII: Die Modulnote entspricht der Kursnote. Die Kursnote ergibt sich aus 1) der Benotung der schriftlichen Arbeit (80%) und 2) der Benotung der mündlichen Verteidigung (20%) der Arbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Bachelor of Arts (Continuing Education), abgekürzt BA (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Sommersemester 2026 in Kraft.

41. Auflassung von Studien

Auflassung von Studien, die an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet waren:

Studien	SKZ	MBL
Integrative Regionalentwicklung für Kommunen, Gemeinden und Regionen	992 102	67/25.06.13
Integrative Regionalentwicklung für Kommunen, Gemeinden und Regionen (Akademische/r Experte/in)	992 103	67/25.06.13
Integrative Regionalentwicklung für Kommunen, Gemeinden und Regionen (MA)	992 104	67/25.06.13

Das Rektorat hat die Studien aufgelassen.

42. Stellenausschreibung – Wissenschaftliche_r Projektmitarbeiter_in – Data Scientist (m/w/d)

Als Karenzvertretung in unserem Team in der Fakultät für Gesundheit und Medizin/ Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation/ Zentrum für Evidenzbasierte Versorgungsforschung gelangt folgende Position zur Besetzung:

Wissenschaftliche_r Projektmitarbeiter_in – Data Scientist (m/w/d)

30 - 40 Std./Woche

Inserat Nr. SB26-0007

In einer Kooperation mit dem Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) sollen die Methoden der evidenzbasierten Medizin mit jener der Auswertung von Routinedaten (primär Daten aus dem LKF-System) kombiniert werden. Das Zentrum hat das übergeordnete Ziel, durch diese innovative Herangehensweise einen Beitrag zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung der stationären Versorgung in Niederösterreich zu leisten.

Ihre Aufgaben

- Datenanalysen für das Zentrum für Evidenzbasierte Versorgungsforschung
- Kommunikation mit den Datenanalytiker_innen des Kooperationspartners, insbesondere zur Sicherstellung einer adäquaten Datenverfügbarkeit und Datenqualität
- fundierte Einarbeitung sowie kontinuierliche Weiterbildung im Bereich der Auswertung von Routinedaten (auch vor Ort beim Kooperationspartner in St. Pölten)
- nationale und internationale Vernetzung im Forschungsbereich
- Mitarbeit an anderen Forschungsprojekten des Departments
- Mitarbeit bei Projektanträgen und wissenschaftlichen Publikationen
- (Optional) Vortragstätigkeit und Mitarbeit in der Lehre

Ihr Profil

Für die Bewerbung setzen wir folgende Qualifikationen voraus:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Master/Diplom) im Bereich der Medizin- bzw. Gesundheitsinformatik oder vergleichbare Studienrichtungen
- sehr gute Kenntnisse im Bereich quantitativer Forschungsmethoden im Bereich der Medizin bzw. Gesundheitswissenschaften
- nachweisbare facheinschlägige Programmierkenntnisse (z.B. in R, Python etc.)
- Erfahrung mit Datenbanknutzung (z.B. SQL-Abfragen)
- ausgezeichnete Kenntnisse von statistischen Verfahren der Datenauswertung und der Datenvisualisierung
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (beide mind. B2)
- Teamfähigkeit sowie ausgeprägte kommunikative Kompetenzen
- eigenständiger und teamorientierter Arbeitsstil

Darüber hinaus sind folgende Kriterien wünschenswert:

- Basiskenntnisse der evidenzbasierten Medizin
- Erfahrung mit interdisziplinärem Arbeiten
- Kenntnis der bzw. Erfahrung mit den wichtigsten Routinedatenquellen des österreichischen Gesundheits- und Sozialwesens
- Kenntnis von geografischen Informationssystemen (GIS)
- Interesse an bzw. Erfahrung mit KI-gestützten Datenauswertungen
- Publikationen in peer-reviewed Journals

Ihre Perspektive

- Teil- oder Vollzeit (30 - 40 Std./Woche), vorerst befristet auf die Dauer der Karenz
- Mindestgehalt von EUR 3.776,10 brutto monatlich (14x) auf Vollzeitbasis, Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- Einstufung gem. [Kollektivvertrag der Universitäten §49 VwGr. B1](#)
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- Möglichkeit zum Homeoffice sowie zum mobilen Arbeiten (im Ausmaß von max. 42% der Arbeitszeit)
- umfangreiche [Benefits](#) wie z.B.: sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Universitäts-Sportinstituts (USI)

Die Universität für Weiterbildung Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip. Wir möchten daher explizit auch Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen, die über das geforderte Profil verfügen, dazu einladen, sich auf die Stelle zu bewerben.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **18.03.2026** über unser **Online-Tool**: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber
Rektorin

Univ.-Prof. Ing. Dr. Clemens Appl, LL.M.
Vorsitzender des Senats